



ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN:

	GELTUNGSBEREICHSGRENZE
	VORHANDEN
	GEPLANT
	ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BAUGRENZE

	ANZAHL DER GESCHOSSE, ZWINGEND FESTGESETZT		VORGESCHOBENE MASSE
	DACHNEIGUNG		HÖHENKOTEN ÜBER NN
	FLACHDACH		BAUGRUNDSTÜCK FÜR ORTS-VERMITTLUNGSSTELLE DER POST (§ 9 ABS. 1 NR. 5 BBAUG)
	GARAGE		VORHANDENE BEBAUUNG
	STELLPLATZ		GEPLANTE BEBAUUNG
	ÖFFENTLICHER BEFAHRBARER FUSSWEG		ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHEN
	PRIVATE FREIFLÄCHE		

WEITERE FESTSETZUNGEN:

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
DAS GEBIET INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES WIRD ALS REINES WOHNGEBIET (WR) GEM. § 3 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG FESTGESETZT.
- DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT:
A) DURCH BAUGRENZEN
B) DURCH FESTLEGUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ART. 2/3 BAY. BO.).
- FÜR DAS GEBIET GILT DIE OFFENE BAUWEISE.
- GARAGEN SIND MIT PULTDACH AUSZUSTATTEN, DN MAX. 6°.
- KNIESTÖCKE UND DACHGAUPEN SIND UNZULÄSSIG.
- EINFRIEDUNGEN DER VORGÄRTEN DÜRFEN EINE GESAMTHÖHE VON 1,20 m (BEZOGEN AUF GEHSTEIGHINTERKANTE) NICHT ÜBERSCHREITEN. SOWEIT ZUSAMMENHÄNGEND, SIND SIE EINHEITLICH ZU GESTALTEN. IM BEREICH DER GRENZEN ZUR MAIBACHER STRASSE SIND DIE EINFRIEDUNGEN TÜR- UND TORLOS AUSZUBILDEN.
- WERBEANLAGEN I. S. VON ART. 12 ABS. 1 BAYBO SIND UNZULÄSSIG

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET DES NÖRDLICHEN ENDES DER LUDWIG-THOMA-STRASSE IN SCHWEINFURT

MASSTAB 1:1000

NR. N 17a

AUFGESTELLT AM 11. 1. 1967
STADTPLANUNGSAMT

Kutschmidt
(DIPL. ING. GUTSCHMIDT)
STADTBAURAT
Hell
(HELL) SACHBEARBEITER

BAUVERWALTUNG
Lüdke
(DIPL. ING. LÜDKE)
BERUFSM. STADTRAT
GEZ. SÖDER

ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN DURCH DEN
STADTRAT
Wichtermann
(WICHTERMANN)
OBERBÜRGERMEISTER

AM 25. FEB. 1969

GENEHMIGUNGSVERMERK DER
REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Mit/ Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 11 BauC mit RE vom
10.6.69 Nr. IV/3. 906 a 31
Würzburg, den 10. Juni 1969
Regierung von Unterfranken
Winkel

